

EIN HOHENZOLLER IN MAINZ - ALBRECHT von BRANDENBURG - sein Leben und Wirken

Albrecht von Brandenburg ist der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha (einer Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen und Thüringen).

Aus dieser Ehe gingen 7 Kinder hervor, als letztes wurde Albrecht am 28. Juni 1490 in (Berlin-) Neukölln geboren. Seine Kindheit verbrachte er im elterlichen Schloß zu Neukölln.

Am 9. Januar 1499 starb sein Vater und am 13. Juli 1501 seine Mutter; er war mit 11 Jahren Vollwaise.

Albrecht ist am 24. September 1545 in Mainz gestorben.



Abb. 1: Albrecht von Brandenburg
Bildnis des Albrecht von Brandenburg
aus der Werkstatt von Lucas Cranach.

Titel, die Albrecht erbte.

Durch Geburt und Abstammung hatte Albrecht folgende Titel:

Markgraf von Brandenburg
 Herzog von Stettin und Wolgart
 Herzog von Pommern, Wenden und Kassuben
 Herzog von Barth
 Herzog von Crossve
 Herzog von Grossen
 Herzog von Usedom
 Herzog von Meranien
 Fürst von Rügen
 Burggraf von Nürnberg
 Graf von Salzwedel, Osterburg, Arneburg, Gützkow, Rowitz, Castell,
 Hohenzollern, Karlsburg, Schlüsselburg, Wassertrüdingen, Kahlersteii
 Herr von Rostock, Rupprien, Fus, Bernstein, Dornberg, Feuchtwangen,
 Braunecken, Fliegling und Gründlach.

Von Albrecht erworbene Titel.

Primas der katholischen Kirche in Deutschland
 Reichserzkanzler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
 Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
 Kardinal der römischen Kirche
 Erzbischof von Mainz
 Erzbischof von Magdeburg
 Bischöflicher Administrator zu Halberstadt

Albrecht's Ausbildung.

Als nachgeborener Sohn war Albrecht durch die brandenburgische Erbfolgeordnung von der Regierung ausgeschlossen.

Nach einer kurzen Periode der Mitregentschaft wurde Albrecht für den geistlichen Stand bestimmt. Er studierte an der Universität »*Viadrina*« in Frankfurt an der Oder; er war ein lernbegieriger und fleißiger Student.

Frühzeitiger Beginn der geistlichen Laufbahn Albrechts.

1508 Domherr in Magdeburg
 1509 Domherr in Mainz, wo er ab
 1510 die einjährige Residenzpflicht erfüllte.
 1513 (Februar) Albrecht erhält die Priesterweihe von Bischof Dietrich von Bülow.

Die Ämter des Hohenzollern Albrecht.

Den Hohenzollern gelang es, in unmittelbarer Nähe Brandenburgs Fuß zu fassen.

30. August 1513: Das Domkapitel von Magdeburg wählt Albrecht zum Erzbischof von Magdeburg und am 25. September 1513 das Domkapitel von Halberstadt zum Bischof von Halberstadt.

Papst Leo X. erhob gegen die Bischofswahl wegen Ämteranhäufung Einspruch. Verhandlungen mit der Kurie und eine beachtliche Dispenszahlung führten zum Kompromiss:

Albrecht durfte formell nicht als Bischof von Halberstadt, sondern nur als Administrator auftreten.

Am 9. März 1514: Einstimmig wählte das Domkapitel Albrecht zum Erzbischof von Mainz und zum Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Mainz hatte innerhalb eines Jahrzehntes drei Erzbischöfe durch Tod verloren. Man war nicht mehr gewillt, innerhalb so kurzer Zeit für den neuen Erzbischof die hohen päpstlichen Abgaben und das Palliengeld (20.000 Gulden) wieder

aufzubringen. Damit war entschieden, dass ein Priester aus dem heimischen Landadel keine Chance hatte. Von vier Bewerbern erhielt Albrecht den Vorzug, wobei letztlich nicht finanzielle, sondern territorial orientierte Gründe ausschlaggebend waren:

>> die Konsolidierung ihrer Besitzrechte um die Stadt Erfurt
und daneben

>> der Rückkauf der verpfändeten Stadt Gernsheim bei Worms.



Abb. 2 Merian Stich von 1633,
Links oben: die Alte Schatz auf dem Jacobsberg,
Links unten: das Holzport (Holztor)
Mitte oben: St. Steffan (Stephan)
Mitte rechts: der Dom St. Martin (mit dem spitzen Turm)
Vor dem Dom: Unser lieben Frauen (mit dem barocken Turmhelm)



Abb. 3 Merian Stich von 1633, Detail: Die Martinsburg/Schloß in Mainz
Sitz der Erzbischöfe und Landesherren, zu sehen sind auch die Mahlmühlen im Rhein verankert.

Einer von Albrechts Vorgängern, Kurfürst Adolf II. von Nassau, hatte Amt und Stadt Gernsheim an den Landgrafen von Hessen für 40.000 Gulden verpfändet. Das Domkapitel von Mainz legte Wert darauf, dass die Stadt wieder ausgelöst wurde. Albrecht verpflichtete sich hierzu. 1520 hat Albrecht diese Verpflichtung erfüllt.

Den Hohenzollern war es gelungen, den sächsischen Wettinern in Mitteldeutschland schweren Schaden zuzufügen, als Albrecht den Erzbischofsstuhl von Magdeburg einnahm und das Bistum Halberstadt verwaltete. Als Kurfürst Joachim von Brandenburg das Versprechen abgab, er wolle im Falle der Wahl seines Bruders Albrecht den Schutz von Erfurt auf seine Kosten übernehmen, war dies der Ausschlag für die Wahl Albrechts. Die Mainzer Domherren sicherten sich außerdem noch ab, dass Albrecht im Besitz des bisherigen Erzbistums Magdeburg bliebe.

Papst Leo X. favorisierte die Wahl Albrechts. Er wollte den einen Hohenzollern in Mainz hofieren, um den anderen Hohenzollern in Brandenburg zu stärken. Leo erteilte doppelte Dispens:
Albrecht war bereits Erzbischof (von Magdeburg)
und
er hatte noch nicht das nach kanonischem Recht erforderliche Alter von 30 Jahren. (Albrecht war gerade 24 Jahre alt!)

Albrecht und der Ablasshandel

Die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Mainzer Domkapitels war einer der Gründe - wenn auch nicht der ausschlaggebende - für die Wahl Albrechts zum Mainzer Erzbischof. Albrecht hatte sich in der Wahlkapitulation verpflichtet, die 30.000 Gulden Pallien- und Dispensgelder (20.000 u. 10.000 Gulden) zu zahlen. Aus eigenen Mitteln konnte Albrecht diese Verpflichtung nicht erfüllen, er besass kein nennenswertes Vermögen, und die Verwandtschaft hatte gepasst. Er plante und realisierte das gewaltige Projekt über einen Bankkredit vom Bankhaus Fugger in Augsburg.

Am 15.5.1514 unterzeichnete Albrecht in Köln an der Spree eine Schuldverschreibung. Das Darlehen war rückzahlbar innerhalb von 8 Jahren in jährlichen Raten zuzüglich Zinsen.

Die Fugger zahlten die 30.000 Gulden nicht an Albrecht, sondern direkt an den Papst in Rom.

Die Rückzahlung des Darlehens sollte aus Ablassgeldern erfolgen. Albrecht verpflichtete sich, mit Genehmigung des Papstes eine großangelegte Ablassaktion durchzuführen. Die eingehenden Gelder wurden in Höhe des Kredites im voraus an Fugger verpfändet.

Leo X. genehmigte den Ablass nur mit der Bedingung, dass anstelle der 30.000 Gulden das Doppelte eingebracht würde und dass auch der Mehrbetrag an ihn fließen solle.

Die Organisation des Ablasses war mit erheblichen Unkosten verbunden und die Zinsen waren zu tilgen. So musste in Wirklichkeit noch eine weit höhere Summe als 60 000 Gulden eingesammelt werden, um das Geschäft vollständig abzuwickeln. Kaiser Maximilian I. stimmte dem Ablassgeschäft offiziell zu. Der Papst erließ die Ablassbulle.

Albrecht und der Franziskanerguardian waren zu päpstlichen Kommissarien ernannt worden. Sie erließen eine Ende 1516 oder Anfang 1517 bei Johann Schöffler in Mainz gedruckte Instruktion für die Subkommissare. Generalsubkommissar für die Magdeburger Kirchenprovinz wurde der Dominikanerprior Johann Tetzel.

Im Oktober 1517 gelangt die Ablassinstruktion Albrechts in die Hände Martin Luthers; dies löst den Protest Luthers aus, der in dem Anschlag der 95 »Thesen wider den Ablass« an der Schlosskirche in Wittenberg am 31. 10. 1517 gipfelt. Luther schrieb gleichzeitig an Albrecht nach Mainz und übersandte ihm die Thesen als Anlage.

Albrecht ließ Luthers Thesen der Universität Mainz zur Begutachtung vorlegen. Die Mainzer Professoren kamen zu dem Ergebnis, einige Thesen seien falsch, doch sei das Werk im Ganzen nicht zu verdammen. Albrecht schickte daraufhin den ganzen Vorgang nebst Gutachten an den Papst in Rom.

Albrecht hatte auf eigene Faust versucht, gegen Luther vorzugehen. Am 13.12.1517 hatte er an die Magdeburger Räte den Befehl erlassen, Luther zur Rechenschaft zu ziehen, ihn notfalls zu verhaften. Dieser Befehl wurde nicht befolgt!

Albrecht hat von sich aus gegen Luther nichts mehr unternommen. Die ganze Angelegenheit hatte er in Rom anhängig gemacht, es galt nunmehr der kanonische Grundsatz, wonach sich der Mainzer Kurfürst mit Luthers Sache nicht mehr beschäftigen durfte, da sie jetzt zu dem Kompetenzbereich des Papstes gehörte. Erzbischof Albrecht als geistlicher Vorgesetzter Luthers war damit für diesen Fall nicht mehr zuständig. In seiner Eigenschaft als weltlicher Landesfürst konnte Albrecht gegen Luther ohnehin nicht einschreiten, weil dieser ein Untertan des Kurfürsten von Sachsen war. Außerdem hatte Kaiser Maximilian I. die Angelegenheit vor sein Forum gezogen, und die Reichsstände hatten auf dem Reichstag zu Augsburg darüber zu beraten.

Am 1.8.1518 hatte sich der Reichstag im Dom zu Augsburg versammelt. Nach dem feierlichen Hochamt wurde Albrecht von Brandenburg durch den päpstlichen Legaten Kardinal Thomas de Via zum Kardinal der Römischen Kirche ernannt.

Lobend wurde festgehalten, dass Albrecht acht Jahre nach seinem Regierungsantritt die Leibeigenschaft in allen seinen Territorien aufhob und dass er die Beschränkungen, die den Juden auferlegt waren, gelockert hat.

Auf dem Reichstag in Augsburg 1518 wurde der geladene Luther durch den Kardinal Cajetan verhört. Luther weigerte sich, die Thesen zu widerrufen. Nach dem Misserfolg auf dem Reichstag hatte der Papst nunmehr die Bannbulle gegen Luther unterzeichnet.

Am 28.6.1519 hielt Albrecht als Vorsitzender des Kurfürstenkollegiums vor der Kaiserwahl Karl V. in Frankfurt/Main eine Rede. Er erklärte hierbei, die religiösen Streitigkeiten seien schon so ausgebreitet, dass sie »bald eine Erschütterung und Veränderung der Kirche nach sich ziehen« könnte. Unter diesen Umständen sei das Übel nur noch durch ein allgemeines Konzil zu beheben.

Am 17.4.1521 fand der Reichstag zu Worms unter Kaiser Karl V. statt. Luther wurde vorgeführt und aufgefordert, seine Thesen zu widerrufen. Da Luther nicht widerrief, sollte am 18.4.1521 eine Reichsachterklärung unterzeichnet werden. Albrecht intervenierte beim Kaiser und erwirkte die Einberufung eines Vermittlungsausschusses. Luther wurde vorgeladen, erschien jedoch nicht. Albrecht wurde erneut beim Kaiser vorstellig und erreichte, dass er ein Schreiben am 19. 4. 1521 unterzeichnete, das zunächst einen Aufschub der kaiserlichen Verfolgungsmaßnahmen anordnete. Albrecht verschaffte damit vorsätzlich Luther die Gelegenheit, die Stadt Worms unbehelligt zu verlassen und sich dem Zugriff des Kaisers zu entziehen. Luther reiste am 26. April 1521 von Worms ab.

Albrecht kommt das Verdienst zu, Luther das Leben gerettet und ihn vor dem Märtyrertod bewahrt zu haben.

Albrecht von Brandenburg, ein Humanist.

Seit seinem Studium an der Universität Frankfurt/Oder stand Albrecht ganz im Banne des Humanismus. Eine tief verwurzelte Geisteshaltung bestimmte jahrelang die positive Einstellung zur Reformation. Albrecht hatte freundschaftliche Beziehungen mit Erasmus von Rotterdam und mit Ulrich von Hutten, sowie mit dessen Freund Dr. Caspar Hedio und dem Domprediger Dr. Wolfgang Capito.

Auch den Künstlern gab Albrecht reichlich zu tun. Zu seinen Auftragnehmern gehörten:

die Maler Mathias Grünewald, Hans Baldung Grien, Lukas Cranach, Albrecht Dürer, Hans Sebald Beham, Nikolaus Glockendon, die Bildhauer Hans Backoffen, Dietrich Schro (Backoffen-Schüler) und die Erzgießerfamilie Vischer.

Um 1523 bahnte sich ein Wandel in Albrechts religiöser Einstellung an. Im September 1523 erließ er ein Verbot an den Mainzer Klerus wegen der lutherischen Lehre. Unter dem Eindruck der Bauernkriege 1525 zog Albrecht sich endgültig von der Reformation zurück.

Albrecht und der Bauernaufstand.

Im Herbst 1524 begann der Bauernkrieg. Auch das Erzbistum Mainz blieb von den Bauernaufständen nicht verschont. Hier brach der Aufruhr zuerst im Odenwald aus. Dem Beispiel der Odenwälder folgten die Rheingauer. Schon vor 1525 hatte ausgerechnet der Mainzer Domprediger Caspar Hedio die Rheingauer Bauern zur Zehntverweigerung ermuntert. Die ersten Anführer waren die Einwohner von Johannisberg und Eibingen, dann schlossen sich die von Winkel, Oestrich, Hallgarten und Mittelheim an.

Doch die eigentliche Rebellion brach erst am 23. April 1525 in Eltville los. Die Bürger bewaffneten sich und mobilisierten die Einwohner der ganzen Landschaft, die sich auf der »Wacholderheide«, einer Wiese beim Kloster Eberbach zusammenrotteten. Man begann Verhandlungen mit den herbeigeeilten Vertretern des Mainzer Domkapitels.

Man forderte unter anderem:

- > Reduzierung der Steuern und Zölle,
- > freie Pfarrerwahl,
- > Aufhebung der Klöster,
- > Wegfall des Beitrags von 1000 Gulden zu den Palliengelder,
- > Vertreibung der Juden,
- > freie Jagd und Fischerei.

Als keine Einigung zustande kam, begann man mit Gewalttaten. Kloster Eberbach wurde erstürmt, die Mönche verprügelt, und man begann das berühmte Eberbacher Fass auszutrinken. Der Abt des Klosters wurde gezwungen, eine Urkunde zu unterschreiben, wonach keine Novizen mehr aufgenommen werden durften und aller Grundbesitz an die »Rheingauer Landschaft« zufallen sollte.

Ähnliche Diktate mussten die Klöster Aulhausen, Eibingen, Gottesthal, Marienthal und Johannisberg akzeptieren. Kloster Tiefenthal wurde völlig geplündert und ausgeraubt.

Am 18.5.1525 erschienen die Vertreter der Mainzer Kurfürstlichen Regierung, Statthalter von HONSTEIN zu Verhandlungen wieder auf der »Wacholderheide«. Unter Drohungen wurden die geistlichen Herren von den bewaffneten Bauern gezwungen, die Forderungen der Aufständigen anzunehmen.

Am 19. Mai 1525 wurde die Urkunde über die Annahme der »Rheingauer Artikel« ausgefertigt.

Anfang Juni 1525 traf der Schwäbische Bund unter seinem Feldherrn Georg Truchseß von Waldburg (sog. »Bauernjörg«) Anstalten, nun auch in den Rheingau einzurücken, um die Aufhebung des Vertrages zu erzwingen und die Bauern zu bestrafen. Albrecht wandte sich an den Schwäbischen Bund und

erhob Einspruch. Seine Intervention stieß bei Truchseß auf Ablehnung. Mainz ließ nicht nach und man fand einen Kompromiss:

Das Mainzer Erzstift bestellte als Bevollmächtigten den Mainzer Hofmeister Frowin von Hutten. Am 11.6.1525 machte Truchseß dessen Ernennung allgemein bekannt. Hutten forderte die Rheingauer auf, sie könnten dem Einmarsch des Schwäbischen Bundes nur zuvorkommen, wenn sie sofort Abgesandte zu ihm entsendeten, um sich zu unterwerfen.

Den Rheingauern blieb nichts anderes übrig, als sich zu unterwerfen. Am 27.6.1525 wurde die Unterwerfungserklärung abgegeben. Am 13./14. Juli 1525 wurden die entsprechenden Urkunden ausgefertigt und der Vertrag vom 18.5.1525 für ungültig erklärt, außerdem wurden viele frühere Privilegien und Rechte der Rheingauer aufgehoben. Die Einwohner mussten alle Waffen abliefern und 15 000 Gulden Strafe bezahlen. Neun Anführer wurden in Eltville hingerichtet. (Kiedricher wurden vor der Hinrichtung teuer »zurückgekauft«)

Zum Gedenken an die Niederschlagung der Bauernaufstände und an die Schlacht von Pavia (24.2.1525) ließ Albrecht im Jahre 1526 in Mainz den Marktbrunnen errichten. Der Marktbrunnen ist eines der ersten Baudenkmäler Deutschlands im Renaissance-Stil, hergestellt von dem Mainzer Bildhauer Peter Schro.

Das Jahr 1525 hat in Albrechts Haltung zur Reformation die entscheidende Wende gebracht. Er verwarf nun eindeutig alle lutherischen und weltlichen Neigungen und stellte sich auf die katholisch-päpstliche Seite.

Im Dessauer Bund vereinigte er sich am 19.7.1525 mit den Herzögen von Braunschweig und Sachsen zur Verteidigung des katholischen Glaubens.

Albrecht und die Kirchenspaltung.

In den Jahren nach dem Bauernkrieg steht Albrecht auf den zahlreichen Reichstagen und Fürstenversammlungen eindeutig auf der päpstlichen Seite, jedoch bemüht er sich immer wieder um einen Ausgleich mit den Protestanten. Albrecht fand sich auch darin einer Meinung mit Kaiser Karl V., der ihm persönlich am 4.2.1532 in Mainz Instruktionen für einen Vermittlungsversuch erließ. Die anschließenden Verhandlungen führten schließlich zu den Nürnberger Religionsfrieden vom 2.8.1532.

Albrecht hatte wenig Vertrauen in diesen Religionsfrieden. Er brachte anschließend den »Halleschen Bund« zur Verteidigung des katholischen Glaubens zustande (1533). Außer durch Reichstagsbeschlüsse suchte Albrecht der Kirchenspaltung durch ein Konzil beizukommen. Diese Lieblingsidee verfolgte er über Jahrzehnte, jedoch das Konzil kam vorerst nicht zustande.

Als 1534 alle gewählten Ratsmitglieder in Halle - bis auf einen - lutherisch wurden, forderte Albrecht sie auf, zum alten Glauben zurückzukehren. Als die

Ratsherren dies verweigerten, erteilte er den Ausweisungsbefehl an sie und ihre Familien.

Die Reformation war im Erzbistum Magdeburg und im Bistum Halberstadt nicht länger aufzuhalten. Im Jahre 1541 forderten im Landtag in Calbe die Ritterschaft und Städte von Albrecht die verlangten Privilegien. Am 10.2.1541 zahlten die Magdeburger Stände 200.000 Gulden, die Halberstädter 30.000 Gulden. Viel spricht dafür, dass diese Zahlung an Albrecht die Gegenleistung für das Zugeständnis der freien Religionsausübung gewesen ist.

In der Erzdiözese Magdeburg war der katholische Glauben zusammengebrochen. Albrecht konnte sich auch in Halle an der Saale nicht länger halten. Schweren Herzens verließ er seine sächsische Lieblingsresidenz Halle. Nie wieder kehrte er dorthin zurück.

Die von ihm angesammelten Kunstschatze, das sog. »Halle'sche Heiltum«, überführte er nach Mainz und nach seiner neuen Residenz Aschaffenburg. Seit 1541 war Albrecht de facto nur noch Erzbischof von Mainz.



Abb. 4: Albrecht v. Brandenb.
Altarbild in Halle



Abb. 5: Albrecht von Brandenburg 1519
(Der »Kleine Kardinal«)

Albrecht Dürer (Nürnberg, 1471 - 1528)
Kupferstich auf Papier
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
Kupferstichkabinett

Albrechts letzte Jahre.

Die letzten Jahre seiner langen Regierungszeit verbrachte Albrecht hauptsächlich in Aschaffenburg, veranlasst durch den Verlust der sächsischen Sprengel. Seit einiger Zeit war Albrecht krank und nur noch beschränkt regierungsfähig. Auf den Reichstagen zu Regensburg 1541, Nürnberg 1543 und Speyer 1544 konnte er seinen vielfältigen Funktionen nur noch unvollkommen nachkommen; das Stehen fiel ihm schwer und schließlich auch das Gehen. Im November 1542 schickte er seinen Vertrauten, den Bischof von Hildesheim, Valentin von Tettleben, als Vertreter zu den Vorbereitungsverhandlungen für das Konzil nach Trient.

Im August 1543 findet in Mainz ein Zusammentreffen Albrecht und Kaiser Karl V. statt.

Am 15.3.1545 eröffnete der Papst das Konzil zu Trient. Albrecht, bereits dem Tode nahe, konnte nicht mehr teilnehmen. Im Sommer 1545 hatte Albrecht seine Residenz Aschaffenburg verlassen und wohnte wieder in der Martinsburg zu Mainz. Albrechts körperlicher Verfall rief das Mainzer Domkapitel auf den Plan. Schon in den vorausgegangenen Jahren hatten die Mainzer Domherren die vom Kaiser verordnete Türkenhilfe nicht bezahlt, jetzt verweigerten sie dem todgeweihten Albrecht die Weiterzahlung seiner Apanage. Albrechts Notlage nutzten sie für eine kleine Erpressung. In seinem Testament hatte Albrecht alle »Kleinodien und Kirchenzierden« dem Mainzer Domkapitel vermacht, jedoch durften diese Schätze nur für den liturgischen Gebrauch verwendet werden. Ein Verkauf oder eine Verpfändung war nicht erlaubt. Diese Beschränkung verlangten die Domherren aufzuheben. Albrecht, von äußerster Not bedrängt, willigte widerstrebend ein. Am 23.9.1545 unterzeichnete er die Testamentsänderung. Tags darauf, am 24. September 1545 verstarb Albrecht, 55 Jahre alt, im 32. Jahre seiner Regierung, in der Martinsburg zu Mainz. Er wurde unter der Westkuppel des Mainzer Doms beigesetzt.

Albrechts letzte Ruhestätte hatte eine Grabplatte aus rotem Marmor. Nach dem großen Brand 1767 wurde sie von ihrem Platz entfernt, an einem Pfeiler des Doms angebracht und mit einem barocken Rahmen aus Sandstein versehen. Dort ist sie noch heute.

Das prächtige Renaissance-Grabmal Albrechts befindet sich an demselben Pfeiler des Mainzer Doms. Es zeigt den stehenden Kardinal mit allen Insignien seiner geistlichen und weltlichen Macht, wobei besonders das doppelte Pallium auffällt.

Literatur:

- 1) ROESGEN, Manfred von, »Kardinal Albrecht von Brandenburg, Ein Renaissancefürst auf dem Mainzer Bischofsthron« Steigen Verlag, Moers, 1980/81
- 2) REBER, Horst; ROLAND Berthold (Hrsg.) »Albrecht von Brandenburg Kurfürst - Erzkanzler - Kardinal 1490 - 1545 Landesmuseum Mainz/Katalog-Handbuch Verlag Ph. v. Zabern, Mainz/1990.
- 3) dtv - Atlas zur Weltgeschichte, Band 1, Deutscher Taschenbuchverlag, München 17. Auf 1.1981.
- 4) CHRONIK der Deutschen / Chronikverl.Dortmund,1983.
- 5) MEYERS Großes Taschenbuch-Lexikon, Bibliographisches Institut (Verlag) Mannheim 1983.
- 6) STAAB, Josef: Die Spirale der Gerechtigkeit von Erhart Falckener in der Zeit der Reformation und des Bauernkrieges. RHEINGAU FORUM 4/1998 S. 10-15.
- 6) STAAB, Josef: Graf Wilhelm von Honstein, Bischof von Straßburg-Kurmainzer Statthalter-Pfarrer von Kiedrich. Jahrbuch des Rheingau-Taunus-Kreises 1999, 50. Jg. Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises, Bad Schwalbach und Eltville.

Text: EIN HOHENZOLLER IN MAINZ - ALBRECHT von BRANDENBURG - sein Leben und Wirken: FENZL, Rudolf, Kiedrich, Dez. 1990, zusammengestellt zur Einweihung des Historischen Marktbrunnens (1994) auf dem Marktplatz/Kirchhofsmauer außen.

Fotos: Abb. 1, 2, 3, 4, 5, teilw. Scan-Kopien, Werner Kremer (2005)

Letzte Aktualisierung: Werner Kremer 05.02.2006, 22.03.2015

IMPRESSUM

Text: FENZL, Rodolf

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.

Alle veröffentlichten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch gegenüber Datenbanken, Datenverarbeitungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen. Die Reproduktion (ganz oder in Teilen) durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigungen oder andere Verfahren (auch Auszüge, Bearbeitungen sowie Abbildungen) oder die Übertragung in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Förderkreises Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen e.V.

Herausgeber: Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen e.V., 65399 Kiedrich im Rheingau
Satz, Layout, Bildbearbeitung: Werner Kremer